

Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2019



1.151 Millionen Euro Bauausgaben

9.653 Kilometer Straßen

Bilanzsumme 257 Milliarden Euro

Sachanlagen
42 Milliarden Euro

7.650 Gebäude

1 Milliarde Euro Schulden getilgt

Inhaltsverzeichnis

Vorv	wort	5
Einle	eitung	6
Eckp	punkte der Vermögensrechnung 2019: Investition, Transparenz, Konsolidierung	10
Vern	mögensrechnung	18
	ang	
	Allgemeine Angaben	
В.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Sachanlagen	
	Finanzanlagen	
	Vorräte	23
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	24
	Rückstellungen	24
	Verbindlichkeiten	27
	Währungsumrechnung	28
C.	Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	29
	AKTIVA	29
	Anlagevermögen	29
	Umlaufvermögen	34
	Saldo	36
	PASSIVA	37
	Rückstellungen	37
	Verbindlichkeiten	41
D.	Sonstige Angaben	45
	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes	45
	Derivative Finanzinstrumente	46
Anla	agen	48
An	ılagenspiegel	48
An	teilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2019	50
	Verbundene Unternehmen	50
	Beteiligungen	57
	Sonstige Finanzanlagen	58
Impi	ressum	60

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Vermögensrechnung, die Sie gerade in den Händen halten, bildet das Landesvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2019 ab. Damit ist sie ein Blick zurück in die Zeit vor der Corona-Pandemie. Und dennoch ist diese Vermögensrechnung nicht aus der Zeit gefallen. Im Gegenteil: Sie zeigt, dass wir uns vor der Krise gut aufgestellt und damit den Grundstein dafür gelegt haben, die Herausforderungen der Pandemie verantwortungsvoll und nachhaltig bewältigen zu können.

Die aktuelle Vermögensrechnung bietet einen detaillierten Überblick über das Landesvermögen. Die Gesamtsumme hat sich im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2018 um 6 Milliarden Euro auf über 256,5 Milliarden Euro erhöht. Gleichzeitig ist der Saldo, also die Differenz zwischen Aktiva und Passiva, nahezu unverändert geblieben. Das bedeutet, dass sich der Anteil der Aktiva an der Gesamtsumme erfreulicherweise um fast zwei Prozentpunkte erhöht hat. Erstmals in der Geschichte des Landes haben wir Kreditmarktschulden in erheblichem Umfang getilgt und gleichzeitig implizite Schulden weiter abgebaut. Ein guter Indikator hierfür ist, dass z. B. der Wert der im Bau befindlichen Gebäude und Straßen im Vergleich zum Vorjahr um 250 Millionen Euro gestiegen ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich in den kommenden Vermögensrechnungen widerspiegeln. Die Pandemie ist eine ungeheure Herausforderung für jede und jeden Einzelnen, für uns als Gesellschaft, für das Parlament und die Regierung und für den Landeshaushalt. Wir haben als Land Verantwortung übernommen, damit die Gemeinschaft die Krise gut meistern und gestärkt aus ihr hervorgehen kann. Wir haben in den Gesundheitsschutz investiert und die Wirtschaft gestützt. Die Kommunen haben wir im Rahmen des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts mit einem Volumen von rund 4,27 Milliarden Euro finanziell gestärkt. Dafür müssen wir Kredite in Höhe von über 13 Milliarden Euro aufnehmen. Ohne neue Schulden geht es in dieser Situation leider nicht. Das ist in anderen Ländern und im Bund nicht anders. Aber klar ist auch: Ohne unsere solide und nachhaltige Finanzpolitik der letzten Jahre stünden wir jetzt weitaus schlechter da.

In den kommenden Jahren gilt es, unter geänderten Vorzeichen weiterhin eine verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben. Die Vermögensrechnung kann dabei den Spiegel vorhalten. Sie kann helfen, die Aufgaben, vor die uns die Krise stellt, konsequent und zukunftsorientiert anzugehen.

Edith Sitzmann MdL

Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg

Edith fifmann

Einleitung

Seit dem Jahr 2017 hat das Land Baden-Württemberg mit der Vermögensrechnung einen umfassenden und transparenten Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landes geschaffen.

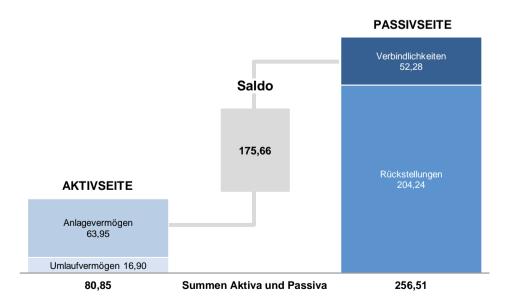
Die Vermögensrechnung – mehr Transparenz und Vergleichbarkeit

Die Vermögensrechnung erweitert das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie an den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Für die nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte Vermögensrechnung werden vorrangig Daten aus den bereits im Rechnungswesen des Landes vorhandenen Elementen der doppelten Buchführung herangezogen. Insbesondere die landesweite Anlagenbuchhaltung sowie die im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung genutzte Finanzbuchhaltung stellen eine wichtige Datengrundlage dar.

Bei der vorliegenden Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Stand 31. Dezember 2019. Mit zukünftigen Vermögensrechnungen ergeben sich noch längere Zeitreihen. Der Vergleich mit den Vorjahren wird die Veränderungen des Vermögens und der Schulden weiter sichtbar machen. In der aktuellen Vermögensrechnung konnte erneut die Datenqualität erhöht und die konzeptionelle Aufarbeitung erweitert und verfeinert werden. Größere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr und Änderungen im Bewertungsverfahren werden im Anhang gesondert erläutert.

Bilanz 2019 - die Zahlen auf einen Blick



Darstellung der Vermögensrechnung 2019 in Mrd. Euro¹

¹ Bei den Grafiken sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

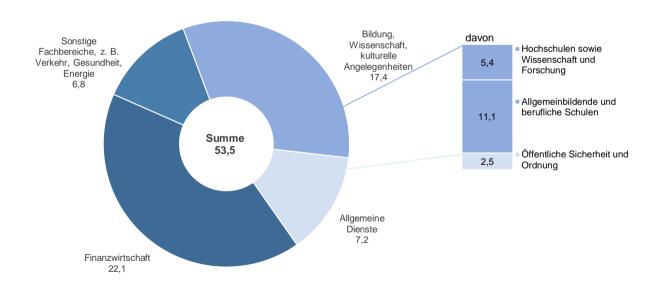
Gegenüber dem Jahr 2018 ist die Summe der Vermögensrechnung um über 6 Mrd. Euro auf 256,51 Mrd. Euro gestiegen. In gleichem Umfang haben sich sowohl Aktiva als auch Passiva erhöht. Der negative Saldo beträgt nahezu unverändert 175,66 Mrd. Euro. Dies ist eine positive Entwicklung, denn der Anteil der Aktiva an der Gesamtsumme ist damit gestiegen. Dem Vermögen von inzwischen 80,85 Mrd. Euro auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 52,28 Mrd. Euro sowie Rückstellungen von 204,24 Mrd. Euro gegenüber.

Ein negativer Saldo – typisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg

In Gebietskörperschaften wie dem Bundesland Hessen, dem Bund selbst und eben auch Baden-Württemberg weist die Vermögensrechnung typischerweise einen negativen Saldo aus. Dies ist weder ein Makel, noch bedeutet es, dass das Land nicht handlungsfähig wäre. 2019 wurden selbstverständlich Gehälter gezahlt, Investitionen getätigt und auch Schulden getilgt. Der negative Saldo lässt sich nachvollziehen und begründen, er ist in erster Linie Ausdruck verschiedener struktureller Besonderheiten. Die Wichtigsten werden im Folgenden dargestellt.

1. Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel in Bildung, innere Sicherheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen allerdings keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.

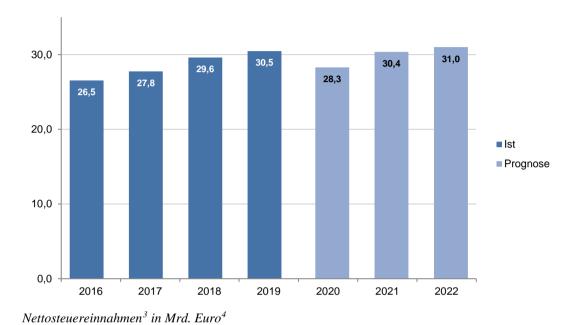


Gesamtausgaben 2019 nach dem Staatshaushaltsplan 2018/2019 in Mrd. Euro²

² Quelle: Staatshaushaltsplan 2018/2019 in der Fassung des Nachtrags vom 12. Dezember 2018.

2. Künftige Steuereinnahmen werden nicht als Vermögenswert berücksichtigt

Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen nicht als Vermögenswert bilanziert werden. Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen - und dazu gehören die künftigen Steuereinnahmen - nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig. Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.



3. Nicht alle Steuereinnahmen verbleiben im Landeshaushalt

In der obenstehenden Grafik sind die Nettosteuereinnahmen dargestellt. Denn nicht alle Steuereinnahmen stehen dem Landeshaushalt zur Verfügung. Bei den Gemeinschaftsteuern erhalten Bund, Länder und Kommunen Anteile zugewiesen. Im Grundgesetz ist zudem verankert, dass im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen. Durch Umverteilung wird die unterschiedliche Finanzkraft der Länder ausgeglichen. Baden-Württemberg gehört seit Beginn des Finanzausgleichs zu den sogenannten "Geberländern" und zahlte von 1970 bis 2019 insgesamt ca. 68,6 Mrd. Euro in den Länderfinanzausgleich. Zum 1. Januar 2020 wurden die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet und der Länderfinanzausgleich durch einen Finanzkraftausgleich abgelöst, der bei der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern berücksichtigt wird.

Das Land gewährleistet, dass die Kommunen die durch Grundgesetz und Landesverfassung garantierte und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzausstattung erhalten. Eine wesentliche Einnahmequelle der Kommunen sind dabei die Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich. Von knapp

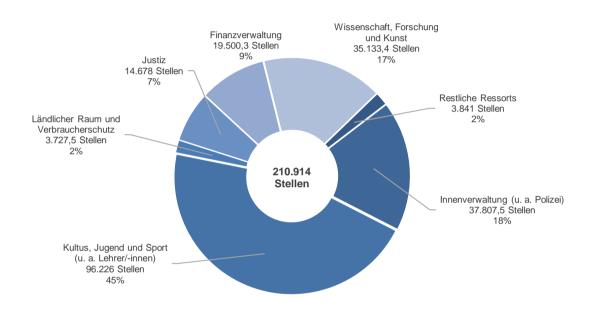
³ Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (bis 2019) und kommunalem Finanzausgleich.

⁴ Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung (2019 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen Steuerschätzung November 2020 des Ministeriums für Finanzen.

14,6 Mrd. Euro im Jahr 2019, die das Land Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen verteilt hat, stammten rund 10,1 Mrd. Euro aus den Mitteln des Landes. Rund 4,5 Mrd. Euro wurden, abhängig von der jeweiligen Steuerkraft, als Finanzausgleichsumlage von den Kommunen erhoben. Hinzu kommen weitere Zuweisungen in Milliardenhöhe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

4. Das Land als Arbeitgeber

Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Arbeitgeber Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen ein. Personalstellen für Beamtinnen und Beamte dürfen nur für Aufgaben eingerichtet werden, zu deren Wahrnehmung die Begründung eines Beamtenverhältnisses zulässig ist und die in der Regel Daueraufgaben sind. Beispielhaft seien hier die Innenverwaltung mit der Polizei und die Kultusverwaltung mit den Lehrerinnen und Lehrern genannt.



Personalstellen des Landes einschließlich Landesbetriebe⁵ im Jahr 2019⁶

Das Land ist aufgrund des Alimentationsprinzips als Dienstherr verpflichtet, den Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit, bei Invalidität und im Alter einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Ansprüche auf eine amtsangemessene Versorgung im Alter werden in den Pensionsund Beihilferückstellungen des Landes ausgewiesen und machen den größten Anteil der Passivseite mit aktuell fast 77 Prozent aus.

5. Viele Vermögenswerte befinden sich im kommunalen Eigentum

Ein großer Teil des Infrastrukturvermögens sowie der Liegenschaften, wie z. B. Schulgebäude, gehören den Kommunen und werden in deren Bilanzen abgebildet. Gegenüber den Bilanzen der Stadtstaaten verfügen Flächenländer wie Baden-Württemberg damit über ein geringeres Anlagevermögen.

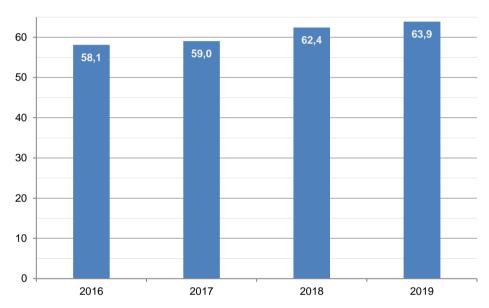
⁵ Ohne Beamte auf Widerruf. Gesamtzahl an Stellen gerundet.

⁶ Stellenzahl gemäß Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019; Ausweis im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2020/21.

Eckpunkte der Vermögensrechnung 2019: Investition, Transparenz, Konsolidierung

Das Anlagevermögen wächst

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt, dass mit den Investitionen konsequent Vorsorge für künftige Generationen getroffen wird. Seit Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 entwickelt sich das Anlagevermögen positiv. Im Anlagevermögen enthalten sind zum Beispiel die landeseigenen Liegenschaften, das Infrastrukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen.



Entwicklung des Anlagevermögens 2016 - 2019 in Mrd. Euro

Im Bereich des Anlagevermögens wurden in den ersten Vermögensrechnungen noch Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die sich auf die Höhe der Bilanzpositionen auswirken. Diese Korrekturen werden in den Erläuterungen entsprechend kommentiert.

Bauten und Infrastruktur – Investitionen in das Landesvermögen

Das Land hat im Jahr 2019 erneut erheblich in seine Gebäude und Infrastruktur investiert. Eine generationengerechte Finanzpolitik zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Investitionen mindestens den Betrag der Abschreibungen erreichen oder diesen sogar übersteigen (Nettoinvestitionen). Damit wird eine positive Vermögensentwicklung erreicht.

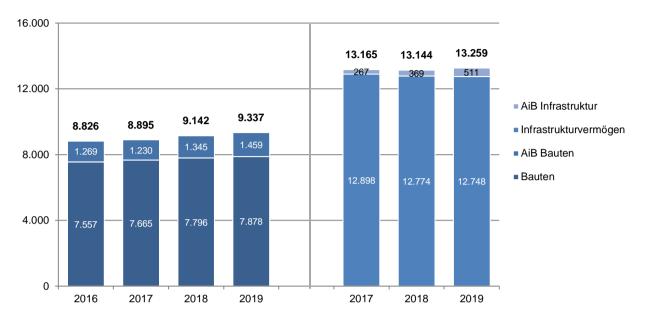
Gebaut wird nicht an einem Tag - Anlagen im Bau

Um diese positive Entwicklung erkennen zu können, müssen zwei Bilanzpositionen im Zusammenhang betrachtet werden:

Weil es sich bei Bauprojekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend bei den Anlagen im Bau (AiB; noch nicht fertig gestellte bzw.

freigegebene Bauprojekte) und nur selten unmittelbar bei den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen* nieder. Mit der Fertigstellung und Übergabe bzw. Freigabe der Bauprojekte erfolgt dann die Umbuchung von den *Anlagen im Bau* zu den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen*.

Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass im Jahr 2019 bei den Bauten Nettoinvestitionen in Höhe von 195 Mio. Euro und beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 115 Mio. Euro getätigt wurden.



Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro⁷

Gebäude und Straßen müssen auch erhalten werden – Bauunterhalt

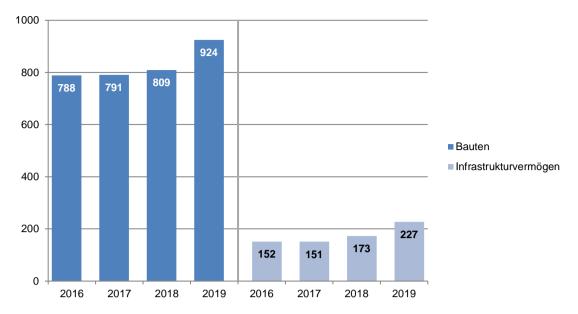
Das Land wendet erhebliche Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich aber nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gebäude neu errichtet oder im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

Reine Erhaltungsaufwendungen jedoch, wie zum Beispiel die Ausbesserung des Straßenbelages oder Reparaturarbeiten an Gebäuden, in die Mittel in erheblichem Umfang fließen und die ebenfalls zum Erhalt und zur Verbesserung der Substanz beitragen, stellen dagegen laufenden Aufwand dar und finden in der Vermögensrechnung keine Berücksichtigung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die für Bauten im Bereich Landesbau und für das Infrastrukturvermögen getätigt wurden.

-

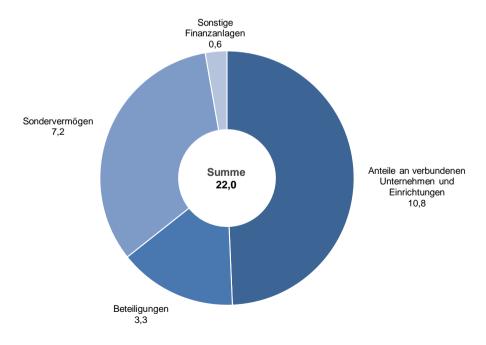
⁷ Das Infrastrukturvermögen wurde erst 2017 in die Anlagenbuchhaltung überführt.



Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro⁸

Die Finanzanlagen – Landesbeteiligungen und Sondervermögen

Die Vermögensrechnung ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung. Die Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Vermögensrechnung unter der Position *Finanzanlagen*. Das bedeutet, dass Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, in der Vermögensrechnung nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital abgebildet werden.



Aufgliederung der Finanzanlagen 2019 in Mrd. Euro

12

 $^{^{8}}$ Quelle: Ausgaben im Landesbau Epl.12 und Infrastrukturvermögen Epl.13.

Der Wert der Finanzanlagen – Buchwert und tatsächlicher Wert

Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurde mit der Vermögensrechnung 2019 die Bewertungsmethode umgestellt. Bisher war ihr Buchwert auf den Stand der Eröffnungsvermögensrechnung vom 01.01.2017 festgeschrieben. Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Landeshaushalt werden sie in der vorliegenden Vermögensrechnung unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode mit ihrem jeweils aktuellen Eigenkapitalwert in die Vermögensrechnung einbezogen.

Bei den Finanzanlagen ist allerdings zu erwarten, dass sich in der Vermögensrechnung 2020 die Folgen der Corona-Pandemie grundsätzlich negativ auswirken, da auch landeseigene Unternehmen und Beteiligungen zum Teil erhebliche Verluste erleiden werden.

Die Sondervermögen als Ausdruck der Generationengerechtigkeit

Die Sondervermögen "Versorgungsfonds" und "Versorgungsrücklage" dienen der Herstellung von Generationengerechtigkeit, indem sie künftige Belastungen aus laufenden Pensionszahlungen abfedern. In den vergangenen Jahren wurden diese Sondervermögen erheblich gestärkt. Neben den laufenden Zuführungen (ab 2018 nur noch in den Versorgungsfonds) gab es im Jahr 2018 Sonderzuführungen in den Versorgungsfonds von insgesamt 120 Mio. Euro. Ab 2020 werden die laufenden Zuführungsbeträge erhöht.



Wertentwicklung der Sondervermögen "Versorgungsfonds" und "Versorgungsrücklage" in Mio. Euro

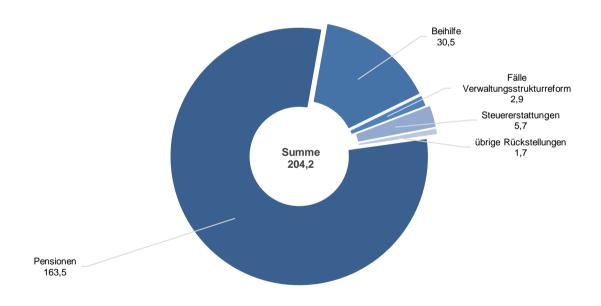
Wegen der oben genannten Bewertungsmethode unterscheidet sich die Wertentwicklung dieser Sondervermögen in der Vermögensrechnung von der marktwertbasierten Wertentwicklung.

Die jährlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 713 Mio. Euro (2017), 518 Mio. Euro (2018) und 440 Mio. Euro (2019) erhöhen als nachträgliche Anschaffungskosten auch den Buchwert in der Vermögensrechnung. Dagegen dürfen die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten (Kursgewinne) sowie die Erträge aus Zinsen und Dividenden nicht berücksichtigt werden, weshalb der Marktwert zum 31.12.2017 und zum 31.12.2019 höher war als der Buchwert. Im Jahr 2018 gab es nicht zu realisierende Kursverluste in Höhe von 381 Mio. Euro, die sich mindernd auf den stichtagsbezogenen Marktwert auswirkten, so dass Marktwert und Buchwert zum 31.12.2018 übereinstimmten.

Ohne Rückstellungen keine Transparenz

Künftige Verpflichtungen sind nur in der Vermögensrechnung sichtbar. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, aber hinsichtlich ihres Grundes, ihrer Höhe oder in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Entstehens noch nicht feststehen. Im kameralen Haushalt werden diese Verpflichtungen erst relevant, wenn sie zu Ausgaben führen (z. B. Pensionszahlungen). Dagegen werden in der Vermögensrechnung durch die Bildung von Rückstellungen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet und sofort sichtbar gemacht, auch wenn sie, wie bei den Pensionszahlungen, teilweise erst in 40 oder 50 Jahren anfallen.

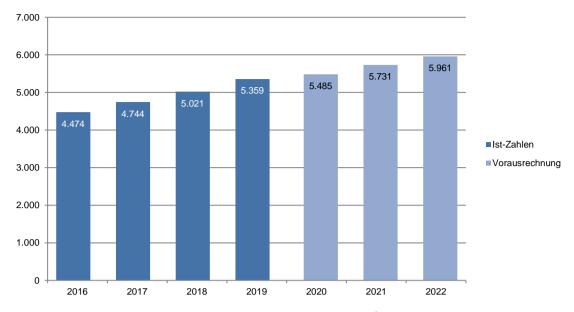
Größte Position bei den Rückstellungen sind die Rückstellungen für Pensionen mit 163,5 Mrd. Euro.



Aufgliederung der Rückstellungen 2019 in Mrd. Euro

Versorgungsausgaben und Pensionsrückstellungen – Gegenwart und Zukunft

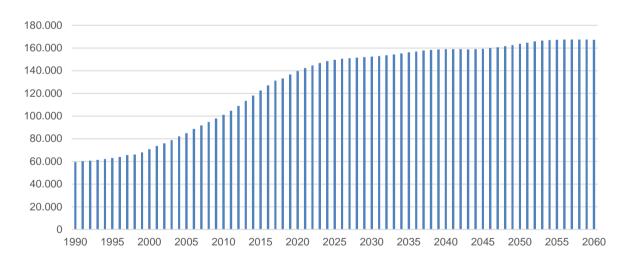
Die laufenden Versorgungsausgaben sind die Beträge, die jedes Jahr aus dem Landeshaushalt für die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgewendet werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsausgaben.



Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro⁹

Demgegenüber bilden die Pensionsrückstellungen den Gesamtbetrag der künftigen Verpflichtungen ab. Und zwar sowohl gegenüber den aktuellen als auch gegenüber den künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bereits Versorgungsansprüche erworben haben.

Die Entwicklung sowohl der Versorgungsausgaben als auch der Pensionsrückstellungen hängt unmittelbar zusammen mit der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungempfänger:



 $Voraussichtliche\ Entwicklung\ der\ Zahl\ der\ Versorgungsempfängerinnen\ und\ Versorgungsempfänger\ bis\ zum\ Jahr\ 2060^{10}$

_

⁹ Quelle: 2016 - 2019: Ist Zahlen der Landeshaushaltsrechnung: OG 43 - Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 - Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017;

ab 2020 Statistisches Landesamt: Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung BW 2019, S. 78.

¹⁰ Quelle: Versorgungsbericht 2018.

Schulden - Konsolidierung vor dem Krisenjahr 2020 vorangetrieben

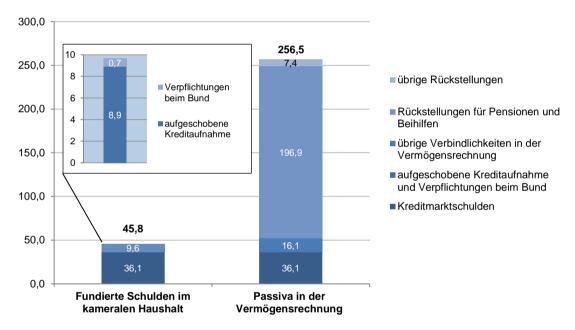
In 2019 wurden die Schulden des Landes deutlich reduziert.

Die Schulden im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung – zwei Darstellungen, die sich ergänzen

Maßgeblich für die Abbildung in der Vermögensrechnung sind lediglich die tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden des Landes. Aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie durchlaufende Positionen wie die Verpflichtungen beim Bund für den Wohnungsbau, die im kameralen Haushalt Berücksichtigung finden, werden in der Vermögensrechnung dagegen nicht dargestellt. Die bis 2018 im kameralen Haushalt ausgewiesenen Kreditrahmenverträge wurden 2019 vollständig abgelöst.

Die Vermögensrechnung umfasst zudem weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im kameralen Haushalt in der Regel über Verpflichtungsermächtigungen abgebildet werden, sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kameralen Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Schulden der Landesbeteiligungen werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

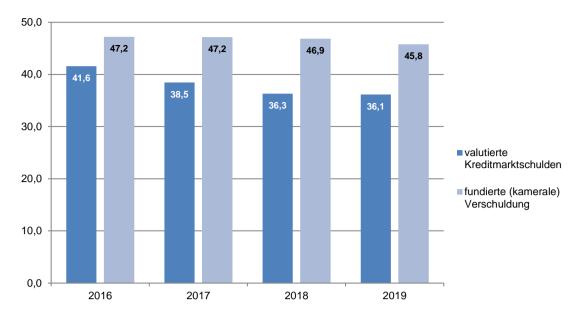


Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung 2019 in Mrd. Euro

Eine detaillierte Gegenüberstellung der fundierten (kameralen) Schulden zum doppischen Schuldenausweis ist in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung in Abschnitt C. dargestellt.

Positive Entwicklung der Schulden bis 2019

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Darstellungsformen ist auch die Schuldenentwicklung differenziert zu betrachten. Für die fundierten (kameralen) Schulden ist die Tilgung von Altschulden in Höhe von 250 Mio. Euro im Jahr 2018 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2019 maßgeblich. Auch bei den in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden, die in der Vermögensrechnung abgebildet werden, ist ein konstanter, weiterer Rückgang erkennbar.



Entwicklung der fundierten (kameralen) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro

Krisenbewältigung – Ausblick auf die künftige Entwicklung

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sind umfangreiche Kreditaufnahmen erforderlich. In 2020 und 2021 werden insgesamt voraussichtlich über 13 Mrd. Euro an neuen Schulden dazukommen. Zum Stand 30. September 2020 betrugen die in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden 38,9 Mrd. Euro.

Vermögensrechnung

KTI	VA	31.12.2018 in Euro	31.12.2019 in Euro
A. Ar	nlagevermögen	62.404.796.110,62	63.947.265.571,65
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.837.531,00	22.807.192,36
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.731.531,00	20.491.617,20
	2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	106.000,00	2.315.575,16
II.	3	41.114.220.466,87	41.928.744.183,45
	 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	14.830.061.287,86	14.987.456.930,06
	2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	24.063.070.127,28	24.453.211.551,41
	 Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	456.663.612,49	464.328.875,22
	4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.764.425.439,24	2.023.746.826,76
III.	. Finanzanlagen	21.270.738.112,75	21.995.714.195,84
	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	10.582.686.064,08	10.848.747.246,69
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.788.778,59	5.703.778,59
	3. Beteiligungen	3.305.317.402,28	3.305.206.717,54
	 Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	4.158.201,67	4.169.397,13
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	6.776.868.349,67	7.237.073.919,93
	7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	595.919.316,46	594.813.135,96
3. Ur	mlaufvermögen	12.249.062.601,98	16.903.345.339,69
I.	Vorräte	18.001.370,34	17.642.778,45
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.671.678,04	4.650.866,87
	2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	812.909,49	748.941,51
	3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	81.410,42	0,00
	4. Sonstige Vorräte	12.435.372,39	12.242.970,07
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.089.981.732,11	11.724.776.948,89
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	518.007.462,42 ¹	698.634.701,91 ¹
	2. Forderungen aus Steuern	8.164.532.951,78	9.378.294.882,97
	3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_ 2	_ 2
	4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	204.739,48 ¹	5.033.034,02 ¹
	Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	_ 2	_ 2
	Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.036.757.863,84	1.293.323.373,72
		370.478.714,59	349.490.956,27
	7. Sonstige Vermögensgegenstände	,	
	. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	. Wertpapiere des Umlaufvermögens . Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	0,00	5.160.925.612,35
IV.	. Wertpapiere des Umlaufvermögens . Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	0,00 2.141.079.499,53	0,00 5.160.925.612,35 175.662.005.920,54 256.512.616.831,88

 $^{^{\}rm 1}$ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. - Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen. $^{\rm 2}$ Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7 ausgewiesen.

PASSIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2019 in Euro	
A. Rückstellungen	198.073.097.231,27	204.235.845.687,15	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190.745.644.170,00	196.866.673.537,00	
2. Steuerrückstellungen	18.929,61	4.726,63	
Sonstige Rückstellungen	7.327.434.131,66	7.369.167.423,52	
B. Verbindlichkeiten	52.337.988.699,61	52.276.771.144,73	
Anleihen und Obligationen	16.452.016.356,87	16.802.016.356,87	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.306.243.781,43	10.847.705.024,99	
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.511.095.325,57	1.583.603.753,92	
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.333.854.499,073	5.483.363.910,443	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_ 4	_ 4	
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen un Einrichtungen 	d 1.231.840.741,23 ³	1.252.797.579,95 ³	
 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtunge mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	en, _ 4	_ 4	
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	4.944.494.030,44	5.539.199.632,50	
Sonstige Verbindlichkeiten	10.558.443.965,00	10.768.084.886,06	

C. Summe 250.411	1.085.930,88 256.512.616.831,88
------------------	---------------------------------

 ³ Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. - Ein Teilbetrag wird unter B.9. ausgewiesen.
 ⁴ Diese Position wird als Übergangslösung unter B.9. ausgewiesen.

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2019 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesensystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z. B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Soweit einzelne Bilanzpositionen bisher nicht oder nicht vollständig ausgewiesen wurden, wurde die Vermögensrechnung weiter vervollständigt. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen hingewiesen. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz einzelne Positionen zusammengefasst. Im Anhang werden diese separat ausgewiesen und erläutert.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert, sondern unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Folgenden werden im Abschnitt B. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie unter C. die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In diesen Erläuterungen werden z. B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagenklassen ablesen. Die Übersicht über den Anteilsbesitz (Anlage 2) stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäftsoder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung unter Beteiligung der örtlichen Gutachterausschüsse oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die ab dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Ab dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Daten und Bewertungsansätze der Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude etc.) von ForstBW wurden aus dem forstlichen Fachsystem übernommen (ab 2020 werden die Bauwerke von ForstBW auf die Anstalt öffentlichen Rechts übertragen).

Infrastrukturvermögen

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013, ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

Naturgüter

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2018. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m². Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

Kunstgegenstände und Sammlungen

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung abgestellt. Sofern dieser Wert noch nicht vorliegt, ist auf den Wert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abzustellen und dieser in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren.

Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass die Differenz der Anschaffungskos-

ten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenen aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sach- und Bareinlagen stellen nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage dar und sind als Zugang zu aktivieren, wenn diese zu einer nachhaltigen Werterhöhung führen.

Bis 2018 wurden Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden, sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, mit ihren Anschaffungskosten auf den Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung 01.01.2017 bewertet und festgeschrieben. Diese Regelung wurde 2019 geprüft und angepasst. Grundsätzlich werden die genannten Einrichtungen nun nach den allgemeinen Grundsätzen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung angesetzt (siehe oben). Aufgrund der besonderen Struktur der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wird für diese einheitlich davon ausgegangen, dass Erhöhungen des Eigenkapitals auf Sach- und Bareinlagen des Landes beruhen. Erhöhungen des Eigenkapitals sind daher auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus als Zugang zu aktivieren. Der Buchwert entspricht jeweils dem Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw., wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, mit dem Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag aufgenommen, Sondervermögen mit den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die Sondervermögen "Versorgungsfonds" und "Versorgungsrücklage" wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst.

VORRÄTE

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldungszeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN, SCHECKS

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Für Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, aber hinsichtlich ihres Grundes, ihrer Höhe oder in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Entstehens nicht feststehen, werden grundsätzlich Rückstellungen gebildet. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgabe sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht und für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für welche noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. der Lebenserwartung) werden die Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck eingesetzt.

Nach den in den Standards staatlicher Doppik abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der sich aus den Umlaufsrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt¹. Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Zum 31.12.2019 beträgt dieser Zinssatz 1,72 %.

In dem Bund-Länder-Gremium für die Standards staatlicher Doppik wird aufgrund einer Anregung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln im Hinblick auf einen möglichen festen Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen geprüft. Vor diesem Hintergrund wird auch in dieser Vermögensrechnung der Zinssatz aus der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017 in Höhe von 2.82 % beibehalten.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewandt.

Der Rückstellungsbetrag, der sich für die Pensionen und Beihilfen bei Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes von 1,72 % ergeben würde, wird nachrichtlich ausgewiesen.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Aktive, die nach Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich nach den durchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen zehn Jahre bemisst (2019: 2,1 % p. a.; Vj.: 2,1 % p. a.).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2019: 7.072 Euro; Vj.: 6.976 Euro). Auch bei der Beihilfe werden auf der Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Bedienstete in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2019: 2,6 % p. a.; Vj.: 2,4 % p. a.).

-

¹ Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975.

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 FAG zu erstatten hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger leistet. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte aus der Berechnung für die originären Versorgungsleistungen des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen oder Beamte sowie Richterinnen oder Richter des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von Beihilfeleistungen, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

Weitere Rückstellungen

Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadensersatz und Prozessrisiken* werden gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochtenen werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht, die aber noch nicht beschieden ist.

Der Ermittlung der Rückstellungen für *Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Rückstellungen für Pensionen. Es wird der gleiche Zinssatz zugrunde gelegt (2019: 2,82 %; Vj.: 2,82 %). Als Steigerungsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2019: 2,0 %; Vj.: 1,9 %).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen auf Antrag für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten zu leisten hat, soweit von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist (§ 52 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bzw. § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)). Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (2019: 0,84 %; Vj.: 1,11 %).

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadensersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschlussund Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrages. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z. B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog, z. B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunktes wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für *Forderungen aus der Steuerverteilung* und *Finanzausgleichsbeziehungen*. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Ansatz: 20,49 *Mio.* € (*Vj.:* 19,73 *Mio.* €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

SACHANLAGEN

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 14.987,46 *Mio.* € (*Vj.:* 14.830,06 *Mio.* €)

(in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Grundstücke	6.945,34	7.019,06
Grundstücksgleiche Rechte	88,34	90,35
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.796,39	7.878,05
SUMME	14.830,06	14.987,46

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) erfasst. Zu den insgesamt rund 7.650 Gebäuden (ohne

Bauten auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z. B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren Jahresabschlüssen für das Jahr 2018 bilanziert:

(in Mio. €)	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	Freiburg
Grundstücke	6,69	1,45	4,70	12,57
Bauten	10,19	0,01	0,12	2,47
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	261,26	50,67	62,30	224,91
SUMME	278,13	52,14	67,12	239,96

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 24.453,21 *Mio.* € (*Vj.:* 24.063,07 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Infrastrukturvermögen	12.774,21	12.748,82
Naturgüter	5.024,78	5.024,78
Kulturgüter	6.264,08	6.679,60
SUMME	24.063,07	24.453,21

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.700 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z. B. Verkehrstechnik).

Die Migration der Anlagegüter des Infrastrukturvermögens aus den Fachvorverfahren in die Anlagenbuchhaltung des Landes ist mittlerweile abgeschlossen.

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes "Nationalpark Schwarzwald", ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert ist abhängig vom Holzpreis. Da zur Neugründung von ForstBW (AöR) die Datenmigration als Grundlage zur Waldwertberechnung noch nicht vollständig erfolgt war und es im Jahr 2019 keine signifikanten Flächenankäufe bzw. -verkäufe gab, wurde der bereits für das Jahr 2018 errechnete Wert für das Jahr 2019 übernommen. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z. B. Stützmauern). Eigenständige Bauten auf Naturgütern werden unter *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* ausgewiesen.

Als *Kulturgüter* sind insbesondere die musealen und Kunstsammlungen der Landesmuseen ausgewiesen (6.620,90 Mio. Euro). Erfasst und bewertet sind ca. 54 Prozent des Gesamtbestandes bzw. ca. 98 Prozent der in Dauerausstellungen präsentierten Objekte. Die Erfassung weiterer Kunstgegenstände und Sammlungen erfolgt im Zuge der laufenden Digitalisierung und wird bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 464,33 *Mio.* € (*Vj.:* 456,66 *Mio.* €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 115,62 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (23,71 Mio. Euro).

5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 2.023,75 *Mio.* € (*Vj.:* 1.764,43 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Anlagen im Bau	1.761,48	2.020,41
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2,95	3,34
SUMME	1.764,43	2.023,75

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

FINANZANLAGEN

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenübergestellt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 10.848,75 *Mio.* € (*Vj.:* 10.582,69 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Juristische Personen des Privatrechts	3.294,54	3.337,57
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.204,21	4.173,27
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.406,00	2.641,03
Kamerale Hochschulen	206,72	209,39
Korrektur Sonderposten	2.640,40	2.699,32
Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude	-2.169,18	-2.211,83
SUMME	10.582,69	10.848,75

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/ oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z. B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z. B. Duale Hochschule Baden-Württemberg) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse des Landes vorgenommen. Diese erstmalig in 2018 durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 2.699,32 Mio. Euro.

Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wurden bis 2018 mit ihrem Wert aus der Eröffnungsvermögensrechnung mit Stichtag 01.01.2017 festgeschrieben. Seit 2019 erfolgt die Bewertung mit dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss. Diese Änderung in der Bewertung führte zu einer Erhöhung des Buchwerts der Landesbetriebe um ca. 241 Mio. Euro.

7. Beteiligungen

Ansatz: 3.305,21 Mio. € (*Vj.: 3.305,32 Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Juristische Personen des Privatrechts	26,88	26,77
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
SUMME	3.305,32	3.305,21

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

8. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 7.237,07 Mio. € (*Vj.: 6.776,87 Mio.* €)

Um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern, hat das Land zwei Sondervermögen geschaffen. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (3.515,56 Mio. Euro; Vj. 3.061,89 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,02 Mio. Euro; Vj. 3.714,48 Mio. Euro). Im Jahr 2019 erhöhte sich der Wert des Versorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 440,20 Mio. Euro. Weiterhin wurde die in 2018 vorgenommene Wertberichtigung durch eine Zuschreibung in Höhe von 13,47 Mio. Euro korrigiert. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Hier erfolgte eine Zuschreibung in Höhe der in 2018 vorgenommenen Wertberichtigung mit 6,54 Mio. Euro. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2019 beim Versorgungsfonds 3.060,30 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro.

9. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 594,81 *Mio.* € (Vi.: 595,92 *Mio.* €)

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind nun auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteiligungsquote unter 20 Prozent. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z. B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

10. Vorräte

Ansatz: 17,64 Mio. € (*Vj.: 18,00 Mio.* €)

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

11. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 698,63 *Mio.* € (*Vj.:* 518,01 *Mio.* €)

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

12. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 9.378,29 *Mio.* € (*Vj.:* 8.164,53 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Lohnsteuer	4.693,26	4.968,08
Einkommensteuer	1.404,17	1.895,22
Körperschaftsteuer	595,40	899,81
Umsatzsteuer	845,34	918,46
Erbschaftsteuer	182,53	206,10
Grunderwerbsteuer	238,70	243,06
Vom Land erhobene Bundessteuern (z. B. Solidaritätszuschlag)	154,62	190,79
Steuerliche Nebenleistungen	50,37	56,73
Steuervergütungen	0,12	0,02
Sonstige Landessteuern (z. B. Spielbankabgaben)	0,01	0,01
SUMME	8.164,53	9.378,29

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z. B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge)

einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Die Erhöhung der Steuerforderungen bewegt sich im üblichen Rahmen dieser stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

13. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.293,32 *Mio.* € (*Vj.:* 1.036,76 *Mio.* €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 753,49 Mio. Euro. Hintergrund dieser Position sind die unter Nr. 20 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z. B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen, entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 311,20 Mio. Euro zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Erfasst sind in dieser Bilanzposition darüber hinaus die Forderungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 184,66 Mio. Euro.

14. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 349,49 Mio. € (*Vj.: 370,48 Mio.* €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere die Forderungen aus der Auszahlung von Vorschüssen (119,17 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (3,48 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z. B. aus der Umsatzsteuer).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 sind darüber hinaus in dieser Position alle Forderungen enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegen Beteiligungen. Auch ein Teil der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Forderungspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Forderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Bilanzposition zugeordnet werden.

Auf den Forderungsbestand wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung in Höhe von 67,17 Mio. Euro vorgenommen.

15. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 5.160,93 *Mio.* € (*Vj.:* 2.141,08 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Kassenbestand	2,67	2,39
Guthaben bei der Bundesbank	330,48	418,22
Guthaben bei Kreditinstituten	1.807,18	4.739,83
Schecks	0,75	0,48
SUMME	2.141,08	5.160,93

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z. B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr treten starke Zuwächse bei den Positionen *Guthaben bei Kreditinstituten* sowie *Guthaben bei der Bundesbank* auf. Sie resultieren neben den üblichen stichtagsbezogenen Schwankungen vor allem aus einem Einmaleffekt infolge der Strafzahlungen aus dem Dieselskandal.

Saldo

Ansatz: 175.662,01 Mio. € (*Vj.: 175.757,23 Mio.* €)

Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Hintergründe dieser für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartenden Konstellation werden in der Einleitung erläutert.

PASSIVA

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 196.866,67Mio. € (Vj.: 190.745,64 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	158.844,48	163.462,75
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	29.081,32	30.476,88
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	2.819,84	2.927,04
SUMME	190.745,64	196.866,67

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenenversorgung und der Ansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die konzeptionellen Grundlagen der Rückstellungsberechnung einschließlich der verwendeten Parameter sind im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei den *Rückstellungen für Pensionen* sind die Parameter für die Berechnung (insbesondere der Diskontierungssatz und die Rate für künftige Pensionssteigerungen) im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Einen Sonderfaktor bei der Berechnung - wie im Vorjahr die Einführung der neuen Heubeck-Generationentafeln "Richttafeln 2018 G", die nun insbesondere die gestiegene Lebenserwartung abbilden - gab es nicht.

Der Anstieg der *Rückstellungen für Pensionen* um ca. 4,6 Mrd. Euro beruht auf dem Anstieg sowohl der Zahl der Aktiven als auch der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Die aktuellen Zahlen der Anspruchsberechtigten, aufgeschlüsselt nach Anspruchsart:

- Aktive: 163.392 Personen (Vj.: 162.902, plus 490)
- Versorgungsansprüche (einschließlich Dienstunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung): 139.881 Personen (Vj.: 135.567, plus 4.314)
- Aktuelle und künftige Altersgeldansprüche: 1.420 Personen (Vj.: 1.212, plus 208)

Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 27.014 (Vj.: 26.395) Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 LBeamtVGBW noch nicht erfüllt war.

Die *Rückstellungen für Beihilfe* sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,4 Mrd. Euro gestiegen. Auch hier wirkt sich die gestiegene Zahl der Anspruchsberechtigten erhöhend aus. Darüber hinaus wirken hier auch die Veränderungen zweier Berechnungsparameter erhöhend: der Anstieg sowohl der durchschnittlichen jährlichen Beihilfeausgaben auf 7.072 Euro (Vj.: 6.976 Euro) als auch des prognostizierten Steigerungssatzes für die künftigen Beihilfeleistungen auf 2,6 % (Vj.: 2,4 %).

Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2019 wurden 3.028 Aktive, 1.220 Ruhestandsfälle und 145 Hinterbliebenenfälle (insgesamt 4.393 Personen; Vj.: 4.307) berücksichtigt.

Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 1,72 %.

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 % beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 1,72 % läge der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) bei ca. 236,59 Mrd. Euro.

17. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 7.369,17 *Mio.* €(*Vj.:* 7.327,43 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Personalaufwand	376,19	154,79
Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	129,72	143,60
Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken	34,02	34,56
Steuererstattungen	6.073,07	5.714,38
Sonstige Erstattungsansprüche	50,68	58,83
Zuweisungen und Zuschüsse	8,54	566,55
Ausstehende Rechnungen	31,76	21,95
Insolvenzanfechtungen	8,00	4,47
Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung	8,74	12,36
Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	606,72	657,61
SUMME	7.327,43	7.369,17

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Personalaufwand* beinhalten Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren (113,53 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (25,15 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (16,11 Mio. Euro). Der Rückgang bei dieser Position beruht auf dem Wegfall der nur in 2018 ausgewiesenen Rückstellung für die Rückzahlung der Absenkungsbeträge bei der Eingangsbesoldung (Vj.: 218,67 Mio. Euro). Diese Rückzahlung wurde in 2019 abgeschlossen.

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere Rückstellungen für negatives Eigenkapital der beiden hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in Höhe von 21,94 Mio. Euro (Vj.: 12,53 Mio. Euro) und SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft mbH in Höhe von 79,09 Mio. Euro (Vj.: 73,66 Mio. Euro). Außerdem wird hier eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank in Höhe von 42,43 Mio. Euro ausgewiesen.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (3.924,73 Mio. Euro) und Körperschaftsteuer (1.789,64 Mio. Euro) erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (57,62 Mio. Euro). Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld enthalten.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Bei den *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* sind erstmals 500 Mio. Euro für den Bereich der Schulbauförderung ausgewiesen. Diese Position wurde in den Vorjahren als Verbindlichkeit erfasst. Bis zur Bilanzerstellung lag allerdings die genaue Höhe der Verbindlichkeit zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht vor. Im Unterschied zu den Vorjahren wurde daher eine Rückstellung gebildet, wodurch sich die *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen* entsprechend reduziert haben.

Die Position *Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* umfasst Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) und für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Enthalten sind zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 3.029 Fälle.

Außerdem werden unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* die Erstattungsansprüche erfasst, welche die Landkreise auf Antrag als untere Verwaltungs-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden gegenüber dem Land geltend machen können. Es handelt sich um Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten soweit die Kosten vom Verpflichteten nicht erlangt werden können (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBod-SchAG).

Verbindlichkeiten

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich, wie in den Eckpunkten zur Vermögensrechnung erläutert, von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt:

Schuldenart (kameral)	(in M	io. ⊜	Position in der Vermögensrechnung
Wertpapierschulden	16.802,02	16.802,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	18.459,44	10.847,71	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	887,28	8.499,01	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ¹
Summe Kreditmarktschulden	36.148,73	36.148,73	Summe Kreditmarktschulden
Kreditrahmenverträge			
Aufgeschobene Kreditaufnahme	8.899,64		
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern	743,69		
Summe fundierte Schulden	45.792,06	36.148,73	Summe Kreditmarktschulden
		1.583,60	Verbindlichkeiten aus Steuern
		5.483,36	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.252,80	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.539,20	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		2.269,07	Sonstige Verbindlichkeiten ¹
	45.792,06	52.276,77	Summe Verbindlichkeiten

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Schuldscheindarlehen	1.164,06	4.469,04	13.713,61	19.346,72
Landesschatzanweisungen	2.700,00	9.408,46	4.693,56	16.802,02
SUMME	3.864,06	13.877,50	18.407,17	36.148,73

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. \in auftreten.

¹ Diese Positionen sind in der Vermögensrechnung unter Sonstige Verbindlichkeiten (10.768,08 Mio. €) zusammengefasst.

18. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 16.802,02 *Mio.* € (*Vj.:* 16.452,02 *Mio.* €)

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. In 2019 wurden mehr Landesschatzanweisungen neu begeben als getilgt.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 10.847,71 *Mio.* € (*Vj.:* 11.306,24 *Mio.* €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. In 2019 wurden mehr Schuldscheindarlehen getilgt als neue ausgebeben.

Die zum Stichtag der Vermögensrechnung aufgeschobene Kreditaufnahme ist nicht Teil der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung, sondern ist Bestandteil der Summe der fundierten Schulden (kameraler Schuldenausweis). Letztere Position hat sich auf 45.792,06 Mio. Euro verringert (Vj.: 46.863,42 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren Tilgungen von Kreditmarktschulden i.H.v. 171,90 Mio. Euro, das Auslaufen der Kreditrahmenverträge i.H.v. 1.600 Mio. Euro sowie die Erhöhung der aufgeschobenen Kreditaufnahme i.H.v. 771,9 Mio. Euro auf 8.899,64 Mio. Euro (Vj.: 8.127,74 Mio. Euro).

20. Verbindlichkeiten aus Steuern

Ansatz: 1.583,60 *Mio.* € (*Vj.:* 1.511,10 *Mio.* €)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

21. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 5.483,36 *Mio.* € (*Vj.:* 6.333,85 *Mio.* €)

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

Im Unterschied zu den Vorjahren wurde die Schulbauförderung nicht bei dieser Position, sondern in Höhe von 500 Mio. Euro bei den *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, wird ein Teil dieser Verbindlichkeiten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

22. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 1.252,80 *Mio.* € (*Vj.:* 1.231,84 *Mio.* €)

Erfasst werden unter dieser Position überwiegend die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen ansonsten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

23. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.539,20 *Mio.* € (*Vj.:* 4.944,49 *Mio.* €)

(in Mio. €)	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	172,44	131,63
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	8,76	7,70
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	4.402,89	5.062,49
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	30,00	32,87
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	330,40	304,51
SUMME	4.944,49	5.539,20

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als größte Unterposition sind hier die *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung* gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als *Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern* sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als *Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich* sind die mit der Berechnung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst.

Sie resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Kommunen nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich an Steueraufkommen des Landes beteiligt sind, welche erst nach dem Stichtag 31.12. feststehen und deren Auszahlung an die Kommunen erst im Folgejahr erfolgt.

Bei den offenen Positionen aus dem Länderfinanzausgleich ergab sich zum Stichtag erneut keine Verbindlichkeit, sondern eine Forderung, die unter *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen ist.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 10.768,08 *Mio.* € (*Vj.:* 10.558,44 *Mio.* €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 8.499,01 Mio. Euro haben hier die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten. Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (671,52 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (385,97 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Eigentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 273,87 Mio. Euro enthalten. Außerdem wurden erstmals Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen in Zusammenhang mit Bauvorhaben auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) in Höhe von 159,34 Mio. Euro passiviert. Die in diesem Zusammenhang aufgrund vereinbarter Kostenbeteiligungen von Dritten ausstehenden Forderungen wurden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* erfasst (6,66 Mio. Euro).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 sind darüber hinaus in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegenüber Beteiligungen. Auch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Verbindlichkeitspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Verbindlichkeiten bei den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Position zugeordnet werden.

D. SONSTIGE ANGABEN

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Wohnungsbau	700,00	10,00		710,00
Wirtschaftsförderung	705,96			705,96
verbundene Unternehmen				
Landesanstalt Schienenfahr- zeuge BW	1.885,36 ¹	267,72	11,03	2.142,05
andere öffentliche Unternehmen	8.395,14	100,00	80,28	8.414,86
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	46,96		0,10	46,86
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91			5,91
Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	11.739,33	377,72	91,41	12.025,64
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-43,53			-42,43
SUMME	11.695,80			11.983,21

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

- Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank –, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – vom 11.11.1998, GBl. für BW vom 18.11.1998, S. 581).
- Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen in Höhe von 976,42 Mio. EUR. Das Land gibt hierfür die Zusage, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

¹ Der Betrag weicht vom Endbestand in der Vermögensrechnung 2018 (1.889,13 Mio. Euro) ab, da Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Jahr 2018 berücksichtigt wurden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen (in Mio. EUR):

(in Mio. €)	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges	Marktwert aus Sicht des Landes
Zinsswaps	50	8.072,6	8.072,6	- 6.132,1
Währungsswaps	1	149,9	149,9	26,4
SUMME	51	8.222,5	8.222,5	- 6.105,7

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges).

Derivate wurden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 eingesetzt.

Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Hierbei wurden mit marktgängigen Berechnungsmethoden Gegenwartswerte (basierend auf abgezinsten Zahlungsströmen) ermittelt, die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine Verluste bzw. Gewinne dar, sondern sind lediglich finanzmathematische Bewertungen zu einem Stichtag.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten:

(in Mio. €)	31.12.2018	Abgänge	Zugänge	31.12.2019
Zinsswaps	7.972,6	-	+ 100,02	8.072,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
SUMME	8.122,5	-	+ 100,0	8.222,5

46

² Der Zugang beruht auf der Ausübung eines Optionsrechtes eines Vertragspartners. Derzeit werden keine neuen Derivate abgeschlossen.

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. ⑤ ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	Historische AHK vor dem 01.01.2019	Zugänge	Nachakti- vierungen	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbe- stand AHK zum 31.12.2019		
Anlagevermögen	77.452,86	1.648,57	648,27	-113,67	-0,36	79.635,68		
Immaterielle Vermögensgegenstände	87,42	7,41	0,01	-1,45	3,42	96,81		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ähnliches	87,31	5,20	0,01	-1,45	3,42	94,49		
Geleistete Anzahlungen	0,11	2,21	-	-	-	2,32		
Sachanlagen	55.824,46	918,67	643,75	-79,72	-3,78	57.303,39		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.862,64	138,60	104,84	-27,42	346,26	25.424,93		
Grundstücke	7.053,83	81,60	13,52	-15,26	-6,09	7.127,59		
Grundstücksgleiche Rechte	88,34	-	2,01	-	-	90,35		
Bauten	17.720,48	57,00	89,32	-12,16	352,35	18.206,99		
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	27.896,00	35,98	538,47	-19,75	38,94	28.489,64		
Infrastrukturvermögen	16.227,96	26,11	129,92	-16,88	38,94	16.406,05		
darunter Grundstücke	843,41	3,89	-	-0,88	-	846,42		
darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä.	15.384,55	22,22	129,92	-16,00	38,94	15.559,63		
Naturgüter	5.403,12	-	-	-	-	5.403,12		
Kulturgüter	6.264,92	9,87	408,55	-2,88	0,00	6.680,47		
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.301,39	81,31	0,33	-29,58	11,61	1.365,06		
darunter Fuhrpark	221,18	18,24	0,01	-7,11	0,64	232,97		
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.764,43	662,77	0,10	-2,97	-400,59	2.023,75		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2,95	1,81	-	-0,31	-1,11	3,34		
Anlagen im Bau	1.761,48	660,96	0,10	-2,65	-399,48	2.020,41		
darunter Bauten	1.345,31	465,78	0,06	-1,54	-350,90	1.458,71		
darunter Infrastrukturvermögen	369,37	182,06	-	-1,00	-39,11	511,32		
Finanzanlagen	21.540,98	722,50	4,52	-32,51	-	22.235,49		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	10.806,03	282,21	4,52	-31,20	-0,00	11.061,55		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5,96	-	-	-0,26	-	5,70		
Beteiligungen	3.305,49	-	-	-0,03	-	3.305,45		
Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,16	0,01	-	-	-	4,17		
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-		
Sondervermögen	6.796,88	440,20	-	-0,00	-	7.237,07		
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	622,47	0,08	-	-1,01	0,00	621,54		

 $^{^{1}}$ Es können Rundungsdifferenzen bis zu +/- 0,02 Mio. \in auftreten.

			Abschreibungen					
	Buchwert 31.12.2018	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen	Umbuchun- gen	Abgänge	Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen	Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2019
63.947,27	62.404,80	-15.688,41	163,86	0,07	38,22	-129,55	-712,94	-15.048,06
22,81	19,84	-74,00	-	-0,02	1,39	-0,01	-7,79	-67,58
20,49	19,73	-74,00	-	-0,02	1,39	-0,01	-7,79	-67,58
2,32	0,11	-	-	-	-	-	-	-
41.928,74	41.114,22	-15.374,64	69,03	0,08	36,83	-129,55	-640,80	-14.710,24
14.987,46	14.830,06	-10.437,47	-	0,28	7,36	-19,68	-392,85	-10.032,58
7.019,06	6.945,34	-108,53	-	-	-	-	-0,04	-108,49
90,35	88,34	-	-	-	-	-	-	-
7.878,05	7.796,39	-10.328,95	-	0,28	7,36	-19,68	-392,81	-9.924,09
24.453,21	24.063,07	-4.036,43	69,03	0,01	2,24	-109,80	-164,97	-3.832,93
12.748,82	12.774,21	-3.657,23	69,03	0,01	2,24	-109,80	-164,95	-3.453,75
846,42	843,41	-	-	-	-	-	-	-
11.902,41	11.930,80	-3.657,23	69,03	0,01	2,24	-109,80	-164,95	-3.453,75
5.024,78	5.024,78	-378,34	-	-	-	-	-	-378,34
6.679,60	6.264,08	-0,86	-	-0,00	-	-	-0,02	-0,84
464,33	456,66	-900,74	0,00	-0,19	27,22	-0,07	-82,97	-844,73
115,62	111,58	-117,34	-	0,02	6,33	-0,01	-14,09	-109,60
2.023,75	1.764,43	-0,01	-	-0,01	0,01	-	-0,00	-0,01
3,34	2,95	-	-	-	-	-	-	-
2.020,41	1.761,48	-0,01	-	-0,01	0,01	-	-0,00	-0,01
1.458,71	1.345,31	-	-	-	-	-	-	-
511,32	369,37	-	-	-0,01	0,01	-	-	-
21.995,71	21.270,74	-239,77	94,83	-	-	-	-64,36	-270,24
10.848,75	10.582,69	-212,80	74,25	-	-	-	-63,71	-223,34
5,70	5,79	-	0,17	-	-	-	-	-0,17
3.305,21	3.305,32	-0,25	-	-	-	-	-0,08	-0,17
4,17	4,16	-	-	-	-	-	-	-
7 227 27	- 6 776 97	-	- 20.04	-	-	-	-	- 20.04
	6.776,87	-	20,01	-	-	-	-	-20,01
594,81	595,92	-26,72	0,40	-	-	-	-0,57	-26,55

ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2019

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen* und *Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

Verbundene Unternehmen

1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeu- tende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR	100,00		13.120,24	378,00	11.908,58
Badenweiler Thermen und Touristik GmbH, Badenweiler		25,10			
Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad		100,00	-		
KHR Gastronomie GmbH		100,00			
Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim		33,33			
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW	100,00		0,00	0,00	0,00
Führungsakademie BW Anstalt des öR	100,00		937,35	310,57	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		9.733,21	1.208,33	8.866,58
KIT - Universitätsbereich	100,00		186.447,57	4.247,24	156.252,37
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-21.943,65	-9.416,26	0,00
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		15.156,90	-72.090,77	15.156,90
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		3.013.962,24	49.979,70	2.814.639,50
StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart		100,00			
Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim		100,00			
Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen		100,00			
Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		96,00			
Strohheker Holding GmbH, Pforzheim		49,50			
OnSee Holding GmbH, Bruchsal		47,70			
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe		49,00			
Selbca Holding GmbH, Berlin		36,55			
Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH, Karlsruhe		35,00			
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart		33,33			
BrandMaker GmbH, Karlsruhe		33,10			

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeu- tende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart		26,80			
LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe		25,00			
Baden-Württemberg International- Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart		24,00			
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt		21,77			
Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH, Freiburg		20,10			
First Momentum Ventures Fonds 1 GmbH & Co. KG		17,43			
Tübinger Seed Fonds KG, Tübingen		17,09			
PACE Telematics GmbH, Karlsruhe		12,74			
Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart		12,14			
Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen		10,00			
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs- gesellschaft, Stuttgart		10,00			
BWK Holding GmbH Unternehmensbe- teiligungsgesellschaft, Stuttgart		10,00			
Studierendenwerk Freiburg	100,00		103.527,65	3.957,56	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg	100,00		84.794,81	997,92	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe	100,00		49.609,77	791,14	46.858,47
Studierendenwerk Bodensee	100,00		40.262,58	1.866,13	33.977,92
Studierendenwerk Mannheim	100,00		51.371,97	-105,97	51.371,97
Studierendenwerk Stuttgart	100,00		61.057,13	571,08	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	100,00		104.550,71	5.059,64	92.136,89
Studierendenwerk Ulm	100,00		36.918,44	1.549,36	33.299,86
Uniklinikum Freiburg	100,00		119.992,36	-12.133,41	119.992,36
Uniklinikum Heidelberg ¹	100,00		121.005,27	-13.439,59	121.005,27
Uniklinikum Tübingen	100,00		104.923,50	1.349,00	97.720,64
Uniklinikum Ulm	100,00		75.657,95	2.016,32	68.131,18
Zentrum für Psychiatrie Calw	100,00		30.920,12	117,89	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	100,00		40.313,61	270,67	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	100,00		38.271,12	773,36	34.115,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	100,00		33.392,40	544,83	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	100,00		25.588,10	52,50	25.271,00
Zentrum für Psychiatrie Winnenden	100,00		28.833,61	58,69	26.640,00
Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg	100,00		117.029,30	1.067,20	93.441,92

¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt.

2. Unternehmen des privaten Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		13,75	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH (Konzern) ²	100,00		404.592,00	7.334,00	387.921,00
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen		100,00			
Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart		100,00			
Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)		100,00			
Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH		100,00			
Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG		45,00			
Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH		45,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		525,59	-1.019,65	278,40
BW International - Gesellschaft für internatio- nale wirtschaftliche u. wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mbH	51,00		2.454,69	-4.114,79	1.700,83
Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co. KG	100,00		24.048,84	2.207,31	22.529,61
Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH		100,00			
Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH		16,67			
BW Stiftung gGmbH	100,00		2.180.428,61	4.708,91	2.126.830,59
Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart		44,00			
Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn		48,98			
Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH		11,11			
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen		50,00			
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		10.731,21	-808,48	10.731,21
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	99,90		281,43	20,47	281,43
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		319.030,24	50.173,60	304.699,85
SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen		100,00			
S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen		50,96			
HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen		100,00			
Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster		65,83			
Flughafen Stuttgart Energie GmbH		100,00			
Stille Beteiligung an der Projektgesell- schaft Neue Messe GmbH & Co. KG		100,00			
CA Cost Aviation GmbH		75,00			
FP Flughafen Parken GmbH		14,28			
AHS Aviation Handling Service GmbH Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH	100.00	10,00	F 00	0.00	F 00
& Co. KG ³	100,00		5,00	0,00	5,00

Jahresabschluss noch nicht genehmigt.
 Es handelt sich um den Jahresabschluss 2018.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft ⁴	100,00		31,94	0,73	30,49
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	100,00		697,45	-482,24	697,45
Landesbeteiligungen BW GmbH ⁵	87,86		709.830,48	12.346,28	358.919,38
Landsiedlung BW GmbH	85,67		56.824,01	1.930,63	53.655,61
AgriBW GmbH, Stuttgart		100,00			
Rüdiger KunstKommunalKonzept GmbH		100,00			
Kommunale StadtErneuerung GmbH		100,00			
WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart		50,00			
Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern		33,33			
LBBW Immobilien Development GmbH		5,10			
LBBW Immobilien Management Ge- werbe GmbH		5,10			
Leichtbau BW GmbH	100,00		341,41	-1.246,41	270,51
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		539,58	24,98	235,55
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden- Württemberg mbH	51,00		1.502,91	0,00	1.502,91
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossen- schaft altdeutschen Rechts	54,84		30.911,03	250,00	30.910,57
NECKARPRI GmbH (EnBW) ⁶	100,00		11.463,63	-9.834,73	0,00
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00			
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe		46,75			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		735,76	190,41	735,76
VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln		10,13			
Sonderabfallagentur BW GmbH (SAA)	100,00		1.928,28	59,23	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD)	100,00		-79.092,49	-5.929,63	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-AG (SWEG), Lahr	95,00		29.459,04	-687,62	27.259,71
SWEG Schienenwege GmbH		100,00			
Breisgau-S-Bahn GmbH		100,00			
Ortenau-Regio-Bus GmbH		80,00			
Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH		100,00			
TRAPICO Schieneninnovations GmbH		100,00			
TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH		47,00			
FBBW-Fahrzeugbereitstellung Baden-Württemberg GmbH		90,00			
Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH		100,00			
Regio Verkehrsgesellschaft Oberrhein GmbH		50,00			
Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH		32,00			
Regio Verkehrsverbund Freiburg		15,20			
Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis GmbH		8,00			
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH		7,50			
BW-Tarif GmbH		5,67			
Donau-Iller-Bus GmbH		4,00			

Es handelt sich um den Jahresabschluss 2018.
 Abweichendes Wirtschaftsjahr 31.05.2019.
 Abweichendes Wirtschaftsjahr 30.06.2019.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Hohenloher Nahverkehrsverbund GbR		3,47			
vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt		1,90			
Unternehmensgesellschaft Verkehrsver- bund Rhein-Neckar GmbH		1,82			
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen		1,11			
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		406,29	-2.887,97	365,10
ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	100,00		6.933,19	-301,27	6.209,99

3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigen- kapital	Jahres- ergebnis ohne Landes- zuschuss	Jahres- ergebnis mit Landes- zuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Archäologisches Landesmuseum	31.12.2014	2.039,81	-2.258,38	17,89	2.039,81
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	31.12.2019	3.634,20	-10.506,52	1.249,20	3.634,20
Badisches Staatstheater	31.08.2019	2.987,82	-44.206,20	-76,21	2.987,82
IT Baden-Württemberg (BIT BW) ⁷	31.12.2019	51.656,59	-4.872,52	4.387,97	51.656,59
Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2018	1.315,09	-6.078,56	53,56	1.315,09
Haus der Geschichte	31.12.2019	3.478,01	-4.977,56	0,00	3.478,01
HAW Aalen	_8	-	-	-	-
HAW Karlsruhe ⁷	31.12.2018	26.617,04	-38.545,92	-1.356,92	26.617,04
HAW Pforzheim	_8	-	-	-	-
HAW Reutlingen	_8	-	-	-	-
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	31.12.2018	13.260,58	-45.000,47	8,03	13.260,58
Landesbetrieb Forst BW	31.12.2018	120.240,63	23.141,51	141,51	120.240,63
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen ⁷	31.12.2019	27.774,70	1.176,13	1.737,02	27.774,70
Landesmuseum Württemberg	31.12.2019	6.084,62	-11.361,50	229,65	6.084,62
Lindenmuseum Stuttgart	31.12.2019	5.454,16	-5.172,47	-504,49	5.454,16
Logistikzentrum BW ⁷	31.12.2019	7.333,04	-73,04	541,81	7.333,04
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	31.12.2019	0,00	-123.281,26	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg	31.12.2019	3.490,12	-134.873,16	0,00	3.490,12
Medizinische Fakultät der Universität Mannheim	31.12.2019	44.907,98	-77.426,77	6.378,68	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen	31.12.2019	0,00	-122.457,53	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm	31.12.2019	116,18	-123.281,26	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2019	6.270,39	4.837,51	4.837,51	6.270,39
OFD Karlsruhe LzfD	31.12.2019	44.995,88	-95.243,12	3.653,12	44.995,88
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer ⁷	31.12.2018	457.573,09	-25.750,65	-109,43	457.573,09
			,	, -	

 $^{^{7}}$ Jahresabschluss noch nicht genehmigt. 8 Landesbetrieb seit 01.01.2015. Angaben liegen noch nicht vor.

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigen- kapital	Jahres- ergebnis ohne Landes- zuschuss	Jahres- ergebnis mit Landes- zuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer ⁹	31.12.2018	351.645,32	-19.705,07	32,60	351.645,32
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer ⁹	31.12.2018	79.347,03	-12.315,75	-55,58	79.347,03
RP Stuttgart Landesgesundheitsamt ⁹	31.12.2018	-141,65	-7.944,94	-367,83	0,00
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen ⁹	31.12.2018	10.577,77	1.191,11	1.191,11	10.577,77
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer ⁹	31.12.2018	80.975,09	-9.379,51	0,00	80.975,09
Staatliche Kunsthallen Baden-Baden	31.12.2019	361,95	-1.335,79	49,21	361,95
Staatliche Kunsthallen Karlsruhe	31.12.2019	1.717,53	-7.813,29	-939,63	1.717,53
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	31.12.2018	2.122,83	-5.023,16	-481,69	2.122,83
Staatliche Münze BW	31.12.2019	28.666,93	7.041,40	7.041,40	28.666,93
Staatlicher Verpachtungsbetrieb ⁹	31.12.2019	395.905,81	-1.943,70	-1.943,70	395.905,81
Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesell- schaft Mannheim mbH (HGM) PBW - Parkraumgesellschaft Baden- Württemberg mbH					
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	31.12.2019	5.317,85	-5.338,57	2.450,65	5.317,85
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	31.12.2019	4.756,34	-7.471,65	606,22	4.756,34
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau	31.12.2018	2.408,85	-3.034,26	193,82	2.408,85
Staatsgalerie Stuttgart	31.12.2019	4.002,34	-9.045,99	-195,96	4.002,34
Staatsweingut Meersburg	31.12.2019	6.153,63	-53,93	-53,93	6.153,63
Universität Freiburg ⁹	31.12.2019	132.654,43	-238.961,22	-12.606,16	132.654,43
Universität Heidelberg	31.12.2019	184.082,76	-240.118,54	8.718,46	148.280,87
Universität Hohenheim ⁹	31.12.2019	51.289,40	-111.912,68	3.578,04	51.289,40
Universität Mannheim	31.12.2019	48.633,70	-85.095,41	4.621,49	30.378,05
Universität Stuttgart ⁹	31.12.2019	235.114,00	-272.735,82	3.142,23	235.114,00
Universität Tübingen	31.12.2019	135.131,84	-238.258,50	1.720,50	131.307,37
Universität Ulm ⁹	31.12.2019	92.931,00	-104.518,09	1.715,11	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2019	24.714,81	-144.606,33	-2.194,83	24.714,81
Wilhelma ⁹	31.12.2019	40.241,84	-12.429,01	-1.841,97	40.241,84
Württembergisches Staatstheater Stuttgart	31.08.2019	12.096,06	-96.814,70	-4.887,68	12.096,06

⁹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt.

4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung	
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	
HAW Albstadt-Sigmaringen	
HAW Biberach	
HAW Esslingen	
HAW Furtwangen	
HAW Heilbronn	
HAW Konstanz	
HAW Mannheim	
HAW Nürtingen-Geislingen	
HAW Offenburg	
HAW Ravensburg-Weingarten	
HAW Rottenburg	
HAW Schwäbisch Gmünd	
HAW Stuttgart (Medien)	
HAW Stuttgart (Technik)	
HAW Ulm	
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	
Hochschule für Musik Freiburg	
Hochschule für Musik Karlsruhe	
Hochschule für Musik Trossingen	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	
Landesmedienzentrum BW	
Pädagogische Hochschule Freiburg	
Pädagogische Hochschule Heidelberg	
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	
Pädagogische Hochschule Weingarten	
Universität Konstanz	

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen

- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg-Tarif GmbH	44,00		11,01	0,00	11,00
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigs- burg GmbH	50,00		2.075,66	23,15	1.736,16
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	48,75		1.674,95	-133,05	1.674,95
FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW)	24,99		3.479.357,70	444.000,00	3.278.438,10
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		20.250,99	321,68	19.080,19
Messe Stuttgart Ares Fuarcilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei		100,00			
Messe Stuttgart China Ltd.		100,00			
Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA		100,00			
RETRO Messen GmbH, Stuttgart		60,00			
Logistics Exhibitions GmbH		50,00			
CE Chefs Event GmbH		40,00			
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	16,67		676,16	508,80	676,16
Popakademie BW GmbH	41,50		205,93	-27,19	203,41
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Venture Capital (VC) Fonds Baden-Würt- temberg GmbH & Co. KG	50,00		929,73	-141,22	929,73
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		386,16	-377,03	386,16

Sonstige Finanzanlagen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,34		2,71	72,42	1,50
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	5,91		8,00	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		4,13	-308,21	4,13
EMBL Technology Fund GmbH & Co.KG i. L.	1,91		58,79	0,00	58,79
Flughafen Friedrichshafen GmbH	5,74		179,67	-2.767,90	179,67
Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen		75,20		-	
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR	13,01 ¹⁰		4.648,17	5.791,77	3.565,04
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		151,96	12,34	130,53
Geschäftsanteile Hopfenverwertungsgenossenschaft			0,00	0,00	1,51
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		65,37	13,82	65,37
lteos Anstalt des öR	12,00		9.431,65	1.046,35	1.200,00
KfW Anstalt des öR	2,43		762.096,60	1.367.000,00	563.083,49
KIT - Großforschungsbereich	10,00		51,13	0,00	51,13
Kunst- und Ausstellungshalle der BRD GmbH	2,44		1,02	0,00	1,02
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1,00		139,32	2.898,26	20,04
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,50		28,13	2,39	28,13

 $^{^{\}rm 10}$ Anteil Baden-Württembergs bemisst sich nach dem zur Drucklegung gültigen Königsteiner Schlüssel.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Neues Schloss, Schlossplatz 4 70173 Stuttgart www.fm.baden-wuerttemberg.de

VERANTWORTLICH

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Referat 29, Haushaltsmodernisierung

DRUCK

Printsystem GmbH Postfach 1165 71293 Heimsheim

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier, das Produkt wurde klimaneutral gedruckt.

FOTONACHWEIS

Titelblatt: Bloody Orange - stock.adobe.com, Neues Schloss, Stuttgart

Die Vermögensrechnung steht unter www.fm.baden-wuerttemberg.de (Haushalt und Finanzen > Haushalt > Vermögensrechnung) zum Download zur Verfügung.

